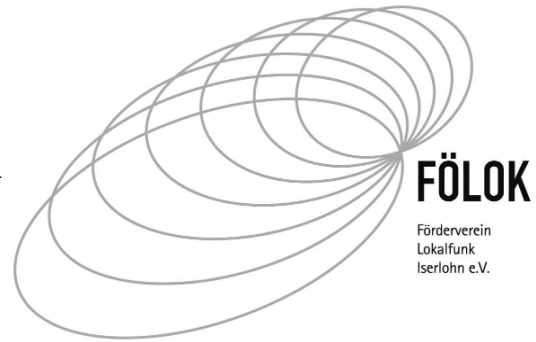


FÖLOK e. V. Theodor-Heuss-Ring 24 58636 Iserlohn

Ministerin
Frau Dr. Angelica Schwall-Düren
Staatssekretär Herrn Dr. Jan Eumann
Ministerium für Bundesangelegenheiten
Europa und Medien
Staatskanzlei NRW
Stadttor 1



40219 Düsseldorf

Herrn Oliver Keymis - Bündnis 90/Die Grünen MdL
Herrn Alexander Vogt - SPD MdL
Landtag NRW
Platz des Landtages 1

40221 Düsseldorf

Frau Dr. Frauke Gerlach
Medienkommission der LfM NRW
Postfach 103443

40025 Düsseldorf

Iserlohn, den 9. April 2013

Änderungsentwurf Landesmediengesetz - Wir sehen uns getäuscht!

Sehr geehrte Frau Dr. Schwall-Düren,
sehr geehrter Herr Dr. Eumann,
sehr geehrter Herr Keymis,
sehr geehrter Herr Vogt,
sehr geehrte Frau Dr. Gerlach,

im Gegensatz zu dem, was uns beim "Werkstattgespräch Bürgermedien" am 13.03.2013 erklärt wurde, ist im Arbeitsentwurf für das neue Landesmediengesetz im Bereich Bürgermedien / Bürgerfunk keineswegs alles offen gelassen.

Vielmehr sind bereits Änderungsvorschläge enthalten - und zwar zufällig genau solche, die offenbar den Wünschen der LfM entsprechen und die kommerziellen Lokalfunk-Interessen nicht tangieren, aber den drängenden Problemen des Bürgerfunks nicht abhelfen:

Ein "Hörfunk-Leuchtturm" im Kabel und/oder im Netz - analog zum TV-Lernsender "nrwision" - und eine landesweite Bürgermedienplattform im Internet:

§ 40c Bürgermedien

(1) Die LfM kann für die Veranstaltung von Hörfunk und Fernsehen jeweils einen landesweiten Lehr- und Lernsender

-2-

zulassen, deren Zweck die Qualifizierung, die Vermittlung von Medienkompetenz sowie die Erprobung innovativer Programm-, Partizipations- und Ausbildungsmodelle ist.

(2) Die LfM unterstützt die Nutzung digitaler Verbreitungswege durch die Bürgermedien. Sie fördert insbesondere das Entstehen einer gemeinsamen Plattform, mit der die Auffindbarkeit von Beiträgen der Bürgermedien verbessert und die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern durch Interaktivität gestärkt wird.

Beides ist kein Ersatz für Binnenpluralität im Lokalfunk und die echte Chance, lokale Öffentlichkeit mitzugestalten.

Vielmehr ist zu befürchten, dass die notwendigen Aufwendungen für diese "Leuchttürme" im Bürgermedien-Etat der LfM für die lokalen Strukturen kaum noch Fördermittel übrig lassen. Das wird absehbar kein "zusätzlich zu", sondern ein "anstelle von".

Und was lokal nicht funktioniert, kann auf landesweiten Plattformen auch nicht abgebildet werden!

Beim Thema Sendezeit ist im Entwurf alles beim Alten gelassen, lediglich die Möglichkeit einer punktuellen Flexibilisierung im Einvernehmen mit den Veranstaltergemeinschaften eingearbeitet:

§ 40a (5) Der Bürgerfunk soll landesweit einheitlich im Programmschema der lokalen Hörfunkprogramme werktags in der Zeit zwischen 21 Uhr und 22 Uhr verbreitet werden. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen soll der Bürgerfunk gemäß Absatz 4 zwischen 19 Uhr und 21 Uhr verbreitet werden. Abweichend von den Regelungen in diesem Absatz und in Absatz 4 können im Einvernehmen mit dem Veranstalter andere oder zur Förderung der Medienkompetenz durch Schul- und Jugendprojekte im Einvernehmen mit dem Veranstalter besondere zusätzliche Sendezeiten vereinbart werden. Das Nähere regelt die LfM durch Satzung.

Auch das ersetzt keinesfalls eine klare gesetzliche Vorgabe für eine durchgängig bessere Sendezeit des Bürgerfunks!

Änderungsvorschläge wiederum, die Bürgerfunk-Vertreter in den letzten Jahren kontinuierlich und insbesondere seit 2011 intensiv auf verschiedenen Wegen eingebracht haben, zum Beispiel für eine bessere Sendezeit - nicht vom Wohlwollen der jeweiligen Lokalradios abhängig - und für eine Grundsicherung der Radiowerkstätten, sind in keiner Weise im Arbeitsentwurf berücksichtigt.

Dieses Vorgehen entspricht unserer Auffassung nach nicht einer "Bereinigung des Flurschadens", den die schwarz-gelbe Novelle angerichtet hat (Bericht der SPD-Landtagsabgeordneten Lisa Steinmann über das Werkstattgespräch am 13.3.) - im Gegenteil.

Dieses Vorgehen vermittelt vielmehr den Eindruck eines abgekarteten Spiels, bei dem sich Bürgerfunk-Engagierte ein weiteres Mal verkämpfen sollen, mit der Aussicht auf höchstens kosmetische Gesetzesänderungen und die faktisch endgültige Stilllegung des lokalen Bürgerfunks als flächendeckendem Partizipationsmodell.

Wir wollen ausdrücklich deutlich machen, dass wir den politischen Versuch, erstmalig eine - Online Konsultation - als Beteiligung zur Novellierung einzurichten, begrüßen und uns weiterhin an diesem Verfahren beteiligen werden.

Bedauerlich ist, dass in der überregionalen und auch örtlichen Presse nicht auf dieses erstmalige Beteiligungsverfahren hingewiesen wurde und wird.

Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen Charlotte Kroll

Förderverein Lokalfunk Iserlohn e.V., Theodor-Heuss-Ring 24,
58636 Iserlohn

Bärbel Eisert-Iserloh, genialvital herten, Bahnhofstraße 104,
45701 Herten

Gabi Fortak, Ulrich Zucht, Landesverband Bürgerfunk NRW e.V.,
c/o Bürgerwache, Rolandstraße 16, 33615 Bielefeld

Michael Franken, Radiowerkstatt studio tv Tönisvorst
(Lokalfunk-Welle Niederrhein), Geldernerstraße 61,
47918 Tönisvorst

Kai Hofstetter, Verein für Medien + Bildung e.V., Raspel
Radiowerkstatt Bonn/RheinSieg, Scheurenstraße 3,
53639 Königswinter

Walter Lippert, Sender RIO e.V., Koopmannstraße 98,
47138 Duisburg

Norbert Marbach, Medienverein Düsseldorf e.V., Helmutstraße 4,
40472 Düsseldorf

Ulf Rommelfanger, VHS Herne / Medienwerkstatt, Wilhelmstr. 37
44649 Herne

Ruth Sauerwein, Radiowerkstatt LUFT-I-KUSS Hagen, Körnerstraße
43, 58095 Hagen

Michael Schneider, Kurzschluss- das Jugendmagazin,
Mittelstraße 10, 44623 Herne